

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der Gruppe Bündnis 90/ Die Grünen vom 10.04.2013 zur Einrichtung eines Mensa-Beirates sowie zur Zertifizierung der Grundschulen und des Caterers im Rahmen einer DGE-Zertifizierung „Schule+Essen=Note1“ (AN-Nr. 11/0081) ist im Wesentlichen bereits Bestandteil des Catering-Vertrages vom 01.05.2013, so dass eine weitere Beschlussfassung entbehrlich erscheint.

Ziffer 5 des Vertrages beinhaltet folgende Vereinbarungen:

5. Qualitätsmanagement und Zertifizierung

Beide Vertragsparteien sind sich darüber einig, den qualitativen Verbesserungsprozess der angebotenen Mittagsverpflegung kontinuierlich zu unterstützen. Hierzu sollen die Verwendung standardisierter Feedback-Bögen sowie der regelmäßige persönliche Gesprächsaustausch der beteiligten Vertreterinnen und Vertreter der Vertragsparteien und der belieferten Einrichtungen beitragen.

Zudem ist beabsichtigt, mittelfristig die Voraussetzungen einer Zertifizierung im Sinne der DEG-Vorgaben zu schaffen.

Unabhängig von dieser mittelfristigen Zielsetzung bestärken sich beide Vertragsparteien in dem gemeinsamen Willen, aktiv und konstruktiv an der inhaltlichen Ausgestaltung dieser Vereinbarung mitzuwirken, um somit optimale Rahmenbedingungen für eine zufriedenstellende Versorgung der betreuten Kinder zu gewährleisten.

Angesichts dieser vertraglichen Vereinbarungen ist der originäre Zweck eines Mensa-Beirates, nämlich die dauerhafte Qualitätssicherung im Rahmen der kommunalen Mittagsverpflegung, zumindest verfahrenstechnisch erfüllt, so dass die Gründung eines formalen Gremiums zum jetzigen Zeitpunkt einen nicht erforderlichen zusätzlichen Aufwand für den Anbieter als auch die Auftragnehmerin darstellt.

Die weitere im Antrag formulierte Aufgabe des Beirates zur Begleitung und Unterstützung des beabsichtigten Zertifizierungsprozesses des Caterers kann ebenfalls entfallen, da sich die wesentlichen Zertifizierungsmerkmale sowohl des Anbieters als auch der Schulen auf die qualitativen Anforderungen der Auswahl der Lebensmittel, die Herstellung der Speisen sowie die Gestaltung der Speisepläne beziehen. Hier soll ohnehin eine gemeinsame Abstimmung mit den beteiligten Einrichtungen erfolgen.

Die ergänzende Zertifizierung der Grundschulen verlangt zusätzlich die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen im Sinne einer förderlichen Lebenswelt und sollte erst als zweiter Schritt in Betracht gezogen werden.

Insofern empfiehlt die Verwaltung, vorerst von der Umsetzung der beantragten Maßnahmen abzusehen, die beiderseitige Eingewöhnungsphase im Zuge des Anbieterwechsels abzuwarten und in die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Absichten zu vertrauen.

Die gewünschte Unterstützung ist im gegenseitigen Einvernehmen auch ohne quasi „politischen Auftrag“ gesichert und eine etwaige Überfrachtung der Anforderungen an den neuen Anbieter ausgeschlossen.